



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen

Saison 2017/2018

A. KONTAKTDATEN

FVM-Mädchenspielausschuss

Söwener Straße 60, 53773 Hennef

elektronisches Postfach: vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Sabine Nellen

Vorsitzende Mädchenspielausschuss

Sabine.Nellen@fvm.de

02462/205499, 0151/20311034

Tanja Büscher

stv. Vorsitzender Mädchenspielausschuss

B-Juniorinnen Mittelrheinliga

Tanja.Buescher@fvm.de

02402206/9493690, 0152/55969373

Karl Fassbender

B-Juniorinnen Bezirksliga, Staffel 1 + 2;

FVM-Pokal / FVM-Hallenpokal

Karl.Fassbender@fvm.de

02763/6231; 0177/3023665

Susanne Kasperczyk

A-Juniorinnen Bezirksliga

Susanne.Kasperczyk@fvm.de

0163/2492259

Susann-Christin Zwinge

C-Juniorinnen Mittelrheinliga

C-Juniorinnen Bezirksliga

Susann-Christin.Zwinge@fvm.de

0174/2494937

Maximilian Decker

B-Juniorinnen Bezirksliga, Staffel 3

Maximilian.Decker@fvm.de

02206/6634, 0172/7513085

FVM-Verbandsjugendausschuss

Rudi Rheinstädler

Vorsitzender FVM-Jugendausschuss

Söwener Straße 60, 53773 Hennef

Rudi.Rheinstaedtler@fvm.de

Christian Will

stv. Vorsitzender FVM-Jugendausschuss

Söwener Straße 60, 53773 Hennef

Christian.Will@fvm.de

FVM-Verbandsgeschäftsstelle

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

Sandra Fritz

Söwener Straße 60, 53773 Hennef

Sandra.Fritz@fvm.de

02242/91875-41



B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Punktwertung/Tordifferenz

In allen Mittelrhein- und Bezirksligen werden nach der Vorrunde, die teilweise in einer einfachen Spielrunde durchgeführt werden, Punkterunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft. Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

2. Spielberichte/Spielbericht online

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln auf Verbands- und Bezirksebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach §29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt neben evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielbericht online“ erhebt der Staffelleiter ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,- € (§30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.



3. Passkontrolle/Lichtbildausweis/Passmappen

Die Passkontrolle findet vor dem Spiel für alle Spielerinnen (einschließlich der Einwechselspielerinnen), die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt.

Tritt eine Spielerin zu einem Pflichtspiel oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. §30 (8) JSPO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 30,00 € bei fehlender Identifikation einer Spielerin
- b) 60,00 € bei fehlender Identifikation von zwei Spielerinnen
- c) 90,00 € bei fehlender Identifikation von drei Spielerinnen
- d) 100,00 € bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielerinnen

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto der Spielerin zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet `SpielPlus` erfolgen, sofern das Foto der mitwirkenden Juniorin hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§5 (7) JSPO/WDFV).

In Passmappen aufbewahrte Spielerpässe sind einzeln in jeder Hülle aufzubewahren.

4. Sportanlage

Die Spiele der **B-Juniorinnen Mittelrheinliga** müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre des Rasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm bzw. ein Hartplatz genutzt werden.

Dem Staffelleiter ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre des Rasen- oder Kunstrasenplatzes oder der gesamten Sportanlage zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer umgehend zu benachrichtigen.

5. Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.



6. Trainerlizenz

Trainer der Mannschaften der **B-Juniorinnen Mittelrheinliga** müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der aktuellen DFB-Ausbildungsordnung sein. Die Überprüfung der Trainerlizenz erfolgt mittels der im Vereinsmeldebogen eingetragenen Trainer per **25.09.2017**.

Bei fehlender Trainerlizenz wird eine Nachfrist bis 15. Januar 2018 eingeräumt. In diesem Zeitraum ist ein Lizenznachweis bzw. der Nachweis einer bestätigten C-Lizenz-Lehrgangsanmeldung zu führen. Anderenfalls wird ein Ordnungsgeld i.H. von 150,- € verhängt (§17 (3) RuVO/WDFV).

7. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

8. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

Juniorinnenspiele auf Verbandsebene werden in der Regel samstags ab 14:00 Uhr und sonntags ab 10:00 Uhr angesetzt.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder auf eine andere Sportanlage einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich) und des Staffelleiters möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das

DFB-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch den Staffelleiter im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer und Schiedsrichter werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu sieben Tage vor dem Spieltag erfolgt.

Bei Spielverlegungen innerhalb von sieben Tage vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen sind Schiedsrichter und Ansetzer durch den Heimverein zu informieren. Dies gilt auch bei Spielabsagen.

Für beantragte Spielverlegungen während der laufenden Halbserien wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben. Nach § 47 (3) SpO/WDFV ist die Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.



9. Schiedsrichter

9.1 Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterausschuss vorgenommen. Dieser kann Ansetzungen im Einvernehmen mit dem Verbandsjugendausschuss an die entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüsse delegieren.

9.2 Schiedsrichteransetzer

Alexander Degeer, Fehrbellinstraße 4, 50737 Köln
Tel.: 0221/4738341, Mobil: 0177/2932211
E-Mail: fvm@degeer.de

Hans-Willi Ronig, Ardennenstraße 58, 52355 Düren,
Tel.: 02421/500307, Fax: 02421/500308, Mobil: 0151/50484986,
E-Mail: Hans-Willi.Ronig@fvm.de

9.3 Schiedsrichterspesen

Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat für die Juniorenspiele der Saison 2017/2018 folgende Spesensätze festgelegt:

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| a) | B-Juniorinnen Mittelrheinliga,
A-/B-Juniorinnen Bezirksliga, FVM-Pokalspiele | SR: 25,- €
SR-Gespann: 60,- € |
| b) | C-Juniorinnen Mittelrheinliga/Bezirksliga | SR: 25,- €
SR-Gespann: 55,- € |
| c) | B-Juniorinnen Regionalliga West | SR: 25,- € plus 0,30 €/km |
| | SR-Gespann: 51,- € plus 0,30 €/km einmal Fahrtkosten | |
| d) | Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Juniorinnen-Bundesliga-Mannschaften | |
| | B-Juniorinnen | SR: 25,- €
SR-Gespann: 60,- € |
| e) | Stützpunktspiele Juniorinnen aller Altersklassen | SR: 22,- € |
| | Turniere: | SR: 35,- € |
| f) | Sichtungsspiele FVM-Auswahlmannschaften | |
| | U18- und U17-Juniorinnen | SR: 25,- € plus 0,30 €/km |
| | SR-Gespann: 55,- € | plus einmal 0,30 €/km |
| | U16- bis U12-Juniorinnen | SR: 20,- € plus 0,30 €/km |
| | SR-Gespann: 50,- € | plus einmal 0,30 €/km |



- g) FVM-Hallenturniere
5,- Euro je Std. Spielzeit, zzgl. Fahrtkosten (es sind Fahrgemeinschaften zu bilden)

Bei Spielausfall wird die Hälfte der Pauschalbeträge gezahlt.

9.4 Fehlender Schiedsrichter

Das Nichtantreten des amtlich angesetzten Schiedsrichters bei allen Spielen der A-, B-, C-Juniorinnen Bezirksligen sowie der C-Juniorinnen Mittelrheinliga ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Spielpartner müssen sich auf einen Spielleiter einigen. Die Einigung ist im Spielbericht unter „Besondere Bemerkungen“ festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf die Spielleitung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis;
2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat der Gastverein die Pflicht, die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird das Spiel für **beide Parteien** als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

10. Rangfolge Juniorinnen-/Seniorenspiele

10.1 Juniorinnen-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorinnenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorinnenmannschaft. Im gleichen Falle haben am Samstag die Juniorinnenmannschaften Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb.



10.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb

1. A-Junioren Bundesliga West
2. B-Junioren Bundesliga West
3. B-Juniorinnen Bundesliga West/Südwest
4. C-Junioren Regionalliga West
5. B-Juniorinnen Regionalliga West
6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
10. A-Junioren Mittelrheinliga
11. B-Junioren Mittelrheinliga
12. C-Junioren Mittelrheinliga
13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
14. U14-Junioren Mittelrheinliga
15. D-Junioren Mittelrheinliga
16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
17. A-Junioren Bezirksliga
18. B-Junioren Bezirksliga
19. C-Junioren Bezirksliga
20. A-Juniorinnen Bezirksliga
21. B-Juniorinnen Bezirksliga
22. U14-Junioren Bezirksliga
23. D-Junioren Bezirksliga
24. C-Juniorinnen Bezirksliga
25. Kreisspielbetrieb

11. Spielverzicht/Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Mittelrhein- oder Bezirksliga sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenpokalwettbewerb auf FVM-Ebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach §24 (2) JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach §30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV (A- und B-Juniorinnen: 150,- €, C-Juniorinnen: 75,- €).

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielern bei 9er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) Satz 2 ff. SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu



beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich **keine** höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

12. Verbandsaufsicht

Vereine können für Verbandsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € trägt der beantragende Verein.

13. Verzicht/Nachrücker

Durch die Auf- und Abstiegsregelungen der einzelnen Spielklassen 2017/2018 wird festgelegt, welche Vereine „feste Plätze“ für die Staffeln der Saison 2018/2019 erwerben können.

Alle Vereine sind verpflichtet, den Anspruch für jede Mannschaft in detaillierter Form auf diese Qualifikation schriftlich bis zum **14. Mai 2018** per E-Postfach dem Verbands Mädchenspielausschuss mitzuteilen. Meldung bitte an:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Verzichtet ein Verein nach Abschluss der Meisterschaft auf einen erworbenen „festen Tabellenplatz“ oder Qualifikationsplatz, so kann die in der Tabelle nachfolgende Mannschaft der jeweiligen Staffel diesen Platz einnehmen. Diese Regelung findet auch bei der Zurückziehung oder bei einem Ausschluss einer Mannschaft Anwendung (§16a (1) bzw. (8) JSpO/WDFV).

Diese Mannschaften gelten nach §16a (1) JSpO/WDFV als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse teilnehmen.

14. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen

Bei allen Juniorinnenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet der § 16a (4) JSpO/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele sind jedoch nicht die letzten fünf, sondern nur die letzten beiden Spiele bzw. der 01.05. eines Spieljahres.

15. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Die Torhüterin muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.



Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download („Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung“) zu beachten

16. Rückwechsel

Bei den Spielen der A-, B-, C-Juniorinnen Mittelrhein- und Bezirksliga ist ein Rückwechsel zulässig. Dies gilt ebenso für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

17. Junioren-/Juniorinnenmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioeren) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei den B- und C-Junioeren allerdings nur mit Erlaubnis der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioeren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Junioerenmannschaft, die am Junioerenenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist des § 8 (3) JSpO/WDFV nicht.

Spielen jedoch zwei Mannschaften eines Vereines (eine Juniorinnenmannschaft und eine Junioerenmannschaft, in der auch Juniorinnen aktiv sind) in einer Altersklasse in einem Wettbewerb für diese Altersklasse, so ist eine der beiden Mannschaften als obere und die andere als untere Mannschaft zu bezeichnen. In diesen Fällen gilt § 8, Abs. 3, JSpO/WDFV. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn zwei Juniorinnenmannschaften eines Vereines in unterschiedlichen Klassen und Wettbewerben am Spielbetrieb teilnehmen.

18. Zweitspielrecht

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://www.WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

19. Spielgemeinschaften

Nach § 16 (10) JSpO/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Junioenspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Spielgemeinschaften sind für alle



Hallenmeisterschaftswettbewerbe auf Landes-, Regional- und Bundesebene spielberechtigt. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

20. Gebühren und Kostenpauschalen bei Verhandlungen vor dem Verbandsjugendsportgericht

1. Einspruchsgebühr	30,- €
2. Berufungsgebühr	
2.1 gegen das Urteil der KJSG	25,- €
2.2 gegen das Urteil der VJSG	100,- €
3. Verwaltungskostenpauschale	
3.1 mündliche Verhandlung	100,- €
4. Sitzungsgelder und Kosten der Kammermitglieder, Zeugengelder	125,- €
6. Rücknahme des Einspruchs vor der Verhandlung Bearbeitungsgebühr	30,- €

22. Entscheidungsvorbehalt

Der Verbandsjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.

C. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG, QUALIFIKATION



I. B-JUNIORINNEN REGIONALLIGA WEST

1. B-Juniorinnen Regionalliga West 2017/2018

Die B-Juniorinnen Regionalliga West spielt in der Saison 2017/2018 mit 12 Mannschaften.

Aus dem FVM nehmen der TSV Alemannia Aachen, der 1. FC Köln U16 und der TSV Bayer 04 Leverkusen U16 am Spielbetrieb teil. Die drei Landesverbände FVM, FVN und FLVW stellen jeweils einen Aufsteiger für die Saison 2018/2019. Wird aus einem Landesverband kein Aufsteiger gestellt, verringert sich die Anzahl der Absteiger.

II. B-JUNIORINNEN MITTELRHEINLIGA

1. Meisterschaft/Aufstieg

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2017/2018 mit 10 Mannschaften.

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der B-Juniorinnen-Mittelrheinliga und steigt direkt in die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2018/2019 auf, falls dies nicht § 4 (7) JSpO/WDFV widerspricht. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 5).

2. Abstieg

Die Anzahl der aus der B-Juniorinnen Mittelrheinliga absteigenden Mannschaften ist von der Anzahl der aus der B-Juniorinnen Regionalliga West absteigenden Mannschaften und den aus der C-Juniorinnen Mittelrheinliga aufsteigenden Mannschaft abhängig. Sie ist der Tabelle in Abschnitt III, Punkt 3 zu entnehmen.

3. B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2018/2019

Die B-Juniorinnen Mittelrheinliga spielt in der Saison 2018/2019 grundsätzlich mit bis zu 12 Mannschaften. Die Absteiger aus der B-Juniorinnen Regionalliga West sowie die auf den variablen „festen Plätzen“ platzierten Vereine der B-Juniorinnen Mittelrheinliga sind automatisch für die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2018/2019 qualifiziert (siehe Tabelle).

Aufstieg, Abstieg und feste Plätze							
Bestand 2017/18	Aufstieg in RLB	Abstieg aus RLB	Aufstieg aus MLC	Aufstieg aus BLB	feste Plätze	Abstieg in BLB	Bestand 2018/19
10	1	0	1	3	8 (2-9)	1	12
10	1	0	0	3	9 (2-10)	0	12
10	1	1	1	3	7 (2-8)	2	12
10	1	1	0	3	8 (2-9)	1	12
10	1	2	1	3	6 (2-7)	3	12



Aufstieg, Abstieg und feste Plätze							
Bestand 2017/18	Aufstieg in RLB	Abstieg aus RLB	Aufstieg aus MLC	Aufstieg aus BLB	feste Plätze	Abstieg in BLB	Bestand 2018/19
10	1	2	0	3	7 (2-8)	2	12
10	1	3	1	3	5 (2-6)	4	12
10	1	3	0	3	6 (2-7)	3	12

III. A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN

1. Meisterschaft

Die A-Juniorinnen Bezirksligisten führen in der Saison 2017/2018 in zwei Staffeln jeweils eine Herbstrunde mit Hin- und Rückspiel durch. Über eine mögliche Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Einteilung der Frühjahrsrunden erfolgt nach folgendem Schema:

A-Juniorinnen Bezirksliga Staffel 1

Platz 1 Staffel 1
Platz 1 Staffel 2
Platz 2 Staffel 1
Platz 2 Staffel 2
Platz 3 Staffel 1
Platz 3 Staffel 2

A-Juniorinnen Bezirksliga Staffel 2

Platz 4 Staffel 1
Platz 4 Staffel 2
Platz 5 Staffel 1
Platz 5 Staffel 2
Platz 6 Staffel 1
Platz 6 Staffel 2

Nach Abschluss der Frühjahrsrunde ist die erstplatzierte Mannschaft der A-Juniorinnen Bezirksliga Staffel 1 Mittelrheinmeister.

Sollte aufgrund von Nachmeldungen/Zurückziehungen die geplante Frühjahrsrunde nach o.g. Schema nicht ordnungsgemäß durchzuführen sein, behält sich der Mädchenspielausschuss eine alternative Staffeleinteilung vor, die im Austausch mit den beteiligten Vereinen im Rahmen einer außerordentlichen Staffelfbesprechung festgelegt wird.

2. A-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019

Die A-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019 werden aufgrund der gemeldeten A-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

IV. B-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN



1. B-Juniorinnen Bezirksliga 2017/2018

Die B-Juniorinnen Bezirksligisten führen in der Saison 2017/2018 in drei Staffeln jeweils eine Spielrunde durch. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

2. Meisterschaft

Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln 1 bis 3 sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Bezirksmeister und steigen in die B-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2018/2019 auf. Verzichtet ein Staffelsieger auf dieses Recht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 3).

3. B-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019

Die B-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019 werden aufgrund der gemeldeten B-Juniorinnen Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über die Zusammensetzung der Staffeln entscheidet der Mädchenspielausschuss.

V. C-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGEN/MITTELRHEINLIGA

1. Meisterschaft

Die C-Juniorinnen Bezirksligisten führen in fünf Staffeln in einer einfachen Spielrunde eine Vorrunde durch. Über die Zusammenstellung der Staffeln der Vorrunde entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Einteilung der Frühjahrsrunden erfolgt nach folgendem Schema:

C-Juniorinnen Mittelrheinliga

Platz 1 Staffel 1
Platz 1 Staffel 2
Platz 1 Staffel 3
Platz 1 Staffel 4
Platz 1 Staffel 5
Platz 2 Staffel 1
Platz 2 Staffel 2
Platz 2 Staffel 3
Platz 2 Staffel 4
Platz 2 Staffel 5

Die übrigen Mannschaften werden in bis zu drei Bezirksligen eingeteilt. Über eine mögliche Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss. Die Austragung der Frühjahrsrunde erfolgt mit Hin- und Rückspiel.



Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ist die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga Mittelrheinmeister, die erstplatzierten Mannschaften der C-Juniorinnen Bezirksligen sind Staffelsieger.

Die erstplatzierte Mannschaft der C-Juniorinnen Mittelrheinliga kann das Recht in Anspruch nehmen, in die B-Juniorinnen Mittelrheinliga 2018/2019 aufzusteigen, falls dies nicht § 4 (7) JSpO/WDFV widerspricht. Verzichtet der Staffelsieger auf dieses Recht, so kann die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen (bis Platz 2).

2. C-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019

Die C-Juniorinnen Bezirksligen 2018/2019 werden aufgrund der gemeldeten C-11er Mannschaften zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind alle sinnvollen Varianten möglich. Über eine mögliche neue Zusammensetzung entscheidet der Mädchenspielausschuss.

VI. FVM-POKAL DER B-JUNIORINNEN 2018

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des B-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer sind die B-Juniorinnen-Bundesligisten 1. FC Köln und TSV Bayer 04 Leverkusen sowie der B-Juniorinnen-Regionalligist TSV Alemannia Aachen. Über die Nachrückerliste ergeben sich die weiteren Teilnehmer (4). Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrheinebene ist FVM-Pokalsieger.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Montag, den 18. Dezember 2017**, per E-Postfach unter vmspa.fvm@fvm.evpost.de zu benennen.

VII. FVM-POKAL DER C-JUNIORINNEN 2018

Teilnahmeberechtigt sind 16 Mannschaften. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt.

An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Die weiteren Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge

14



vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Der Sieger auf Mittelrhinebene ist FVM-Pokalsieger.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal bis **Montag, den 18. Dezember 2017**, per E-Postfach unter **vmspa.fvm@fvm.evpost.de** zu benennen.

VIII. NORBERT-PETRY-HALLENPOKAL 2018

Die A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen Hallenmeisterschaften werden vom Verbandsmädchenspielausschuss des FVM organisiert.

Für die Altersklassen der B-, C-, und D-Juniorinnen melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker, die in Qualifikationsrunden auf Kreisebene ausgespielt werden. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im vergangenen Jahr 2017 den Hallenpokalsieger der entsprechenden Altersklasse gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Pokal der B-, C-, D-Juniorinnen bis **Montag, den 22. Januar 2018**, per E-Postfach unter **vmspa.fvm@fvm.evpost.de** zu benennen.

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 des B- und C-Juniorinnen Norbert-Petry-Hallenpokals 2018 qualifizieren sich für die B- und C-Juniorinnen Hallenmeisterschaft des WDFV. Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften auf eine Teilnahme, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen.

Die Hallenmeisterschaft der A- und E-Juniorinnen wird gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über das E-Postfach zu den Turnieren einladen.

Die Termine der A-, B-, C-, D- und E-Juniorinnen Hallenmeisterschaften sind dem Rahmenterminplan der Juniorinnen 2017/2018 zu entnehmen (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>).